



Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „wochenblick.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Zeitschrift „Wochenblick“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seine stv. Vorsitzende Mag.^a Miriam Terner und seine Mitglieder Dr.ⁱⁿ Ilse Brandner-Radinger, Dr.ⁱⁿ Renate Graber, Dr.ⁱⁿ Tessa Prager, Dr.ⁱⁿ Anita Staudacher und Prof. Paul Vécsei in seiner Sitzung am 22.04.2021 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „**Medien24 GmbH**“, Bräustraße 6, 4786 Brunnenenthal, als Medieninhaberin von „wochenblick.at“, wie folgt entschieden:

Der Artikel „**Gesundheitsminister Anshober huldigt dem ‚Kreis des Bösen‘**“, erschienen am 22.02.2021 auf „wochenblick.at“, **verstößt gegen die Punkte 2.1 und 5 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten; Persönlichkeitsschutz).**

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Beitrag wird angemerkt, dass der Wochenblick bereits über eine „verhängnisvolle Agenda 2030“ berichtet habe, durch die der „ur-kommunistische Gedanke der Gleichmacherei“ weltweit umgesetzt werde. Und Österreich sei in diesem Fall natürlich ganz vorne mit dabei: So werbe nicht nur das Bundeskanzleramt auf seiner Seite mit dem verhängnisvollen UN-Plan, auch das österreichische Parlament habe einen Leitfadens veröffentlicht. Wie der Wochenblick nun recherchiert habe, trage Gesundheitsminister Rudolf Anschober das Symbol der Agenda, den „Kreis des Bösen“, bereits seit 2019 am Revers, heißt es im Vorspann.

Im Artikel wird zudem berichtet, dass die im globalen Vergleich reicheren Industriestaaten so lange enteignet werden sollen, bis sie auf demselben Stand wie Afrika seien, sofern es nach den Plänen der Vereinten Nationen gehe. Aus der gelobten „alles für alle“-Ideologie folge so letztendlich das große, globale Nichts. Die westlichen Regierungspolitiker scheinen bei der Agenda auch noch munter mitzuspielen; man könnte meinen, derartige Umverteilungspläne, die immerhin die Völker der gesamten, nördlichen Hemisphäre in die Armut treiben müssten, würden für Aufsehen und Entrüstung sorgen. Doch die Strategen der „teuflischen Agenda“ wüssten auf perfide Art durch Gerechtigkeitsphrasen zu überzeugen: Sie würden den Plan stets aus Sicht des armen Afrikas und des viel ärmeren Klimas, dem es durch die Umsetzung der Agenda letztlich besser gehen soll, verkaufen.

Die offensichtlichen Nachteile für die Europäer würden dabei unter den Tisch fallen gelassen, heißt es im Artikel weiter. Die „Weltenbauer“, die diese Pläne verfolgen, wie zum Beispiel Klaus Schwab vom WEF, würden hierbei die Corona-Pandemie begrüßen, weil sie die Grundlage für die „Vierte Industrielle Revolution“ schaffe, die sie anstreben würden. Danach wird festgehalten, dass das Zerstören der wirtschaftlichen Grundlagen der Industrienationen sich sozial zwar horrend auswirken würde, ökologisch gesehen aber wohl weniger Umweltverschmutzung bedeute - kein Wunder also, dass die Agenda vor allem auf Grüne attraktiv wirke.

Am Ende des Artikels wird angemerkt, dass Rudolf Anschober bereits seit 2019 den „Kreis des Bösen“ auf seinem Revers trage. Es sei das Symbol der Agenda 2030. Scheinbar harmlos komme es daher in bunten Farben, sie stünden für die 17 Ziele jener Agenda. Die Ziele seien sogar auf der Seite des österreichischen Bundeskanzleramts aufgelistet, denn auch die österreichische Bundesregierung hat sich dem Plan der Agenda 2030 verschrieben. Dem Artikel ist ein Foto von Gesundheitsminister Anschober beigelegt, auf dem dieser das genannte Symbol auf seinem Sakko trägt.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte den Artikel als medienethisch bedenklich. Nach Ansicht des Lesers sei es unverständlich, warum die 17 globalen Ziele der Agenda 2030 etwas mit einem „Great Reset“ oder einem „Kreis des Bösen“ zu tun haben sollten. Demnach würden im Artikel bewusst falsche Informationen verbreitet, so der Leser.

Die Medieninhaberin nahm nicht am Verfahren teil.

Der Senat hält zunächst fest, dass Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind (siehe Punkt 2.1 des Ehrenkodex). Diese Vorgabe schließt u.a. mit ein, Informationen umfassend aufzuarbeiten und im erforderlichen Kontext wiederzugeben (vgl. z.B. die Fälle 2015/139, 2017/44, 2019/164, 2020/037 und 2020/107).

Im vorliegenden Artikel wird darüber berichtet, dass der (damalige) Gesundheitsminister Rudolf Anschober als Anstecker das bunte Symbol der „Agenda 2030“ trage. Bei der Agenda 2030 handelt es sich im Wesentlichen um 17 politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen; diese sollen dazu beitragen, eine nachhaltige Zukunft auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu sichern (z.B. menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, bezahlbare und saubere Energie oder Maßnahmen zum Klimaschutz).

Nach Auffassung des Senats wird im Artikel der falsche Eindruck vermittelt, dass die Agenda 2030 es zum Ziel habe, die westlichen Industrienationen zu enteignen bzw. deren wirtschaftliche Grundlagen zu zerstören. Die eigentlichen Ziele lassen sich auf der Webseite der Vereinten Nationen nachlesen: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/development-agenda/>.

Der Artikel enthält mehrere Formulierungen, die Angst schüren sollen: So ist bereits in der Überschrift von einem „Kreis des Bösen“ die Rede, zudem werden die Zielsetzungen der Agenda als „urkommunistischer Gedanke der Gleichmacherei“ und „teuflische Agenda“ bezeichnet.

Der Autor des Artikels spielt auf eine derzeit verbreitete Verschwörungstheorie rund um das Coronavirus an: So wird seit Beginn der Pandemie das Symbol der Agenda 2030 in einschlägigen Kreisen mit dem „Great Reset“ in Verbindung gebracht (*Anm:* beim „Great Reset“ handelt es sich um ein Konzept über die Zusammenarbeit globaler Akteure, um die direkten Folgen der COVID-19-Krise zu bewältigen). Die Vermischung mit der Idee des „Great Reset“ soll u.a. dazu dienen, eine globale Verschwörung hinter COVID-19 zu suggerieren; das bunte Symbol der Agenda 2030 wird in dieser Verschwörungserzählung als „Symbol des Bösen“ bezeichnet.

Nach Meinung des Senats wird im Artikel bewusst auf diese Verschwörungstheorie abgestellt, wenn Anschober aufgrund seiner Anstecknadel als Unterstützer des „Kreis des Bösen“ bezeichnet wird. Im Übrigen wurde diese Verschwörungstheorie bereits von mehreren renommierten Medien wie dem „Guardian“, der „New York Times“ und der BBC widerlegt (siehe <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/dec/04/great-reset-capitalism-became-anti-lockdown-conspiracy>; <https://www.nytimes.com/live/2020/11/17/world/covid-19-coronavirus>; <https://www.bbc.com/news/55017002>).

Nach der Entscheidungspraxis der Senate des Presserats ist die (unreflektierte) Wiedergabe einer Verschwörungstheorie als Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex zu werten (vgl. z.B. die Entscheidung 2018/103). Darüber hinaus ist von einem Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex umso eher auszugehen, wenn sich in einem Bericht gleich mehrere Formulierungen finden, die als haltlos einzuordnen sind (vgl. z.B. den Hinweis 2015/122 und zuletzt die Entscheidung 2020/341). Der Senat ist der Auffassung, dass die Verschwörungstheorie im vorliegenden Fall gezielt und absichtlich in die Berichterstattung eingebaut wurde, um den damaligen Gesundheitsminister verächtlich zu machen. Bereits eine kurze Internetrecherche offenbart die Widersinnigkeit der Verschwörungstheorie. Die

Redaktion von „wochenblick.at“ setzte ganz offensichtlich wider besseren Wissens auf die grundfalschen Informationen. Auch dieser Aspekt wirkt sich entsprechend zu Lasten des Mediums aus.

Schließlich erkennt der Senat im vorliegenden Artikel auch einen Eingriff in den Persönlichkeitsschutz Anschobers: Nach Meinung des Senats ging es der Redaktion anscheinend darum, den Betroffenen als Mitglied einer globalen politischen Verschwörung darzustellen und zu Unrecht in ein negatives Licht zu rücken bzw. zu diskreditieren. Dadurch wurde die Persönlichkeitssphäre Anschobers verletzt (Punkt 5 des Ehrenkodex). Die ungerechtfertigte Verbindung des damaligen Ministers mit dem „Teuflischen“ und dem „Bösen“ stuft der Senat als Ehrenbeleidigung ein. Auch wenn Politikerinnen und Politiker grundsätzlich weniger Persönlichkeitsschutz genießen als Privatpersonen, ist eine derartige falsche und bewusste Herabwürdigung aus medienethischer Sicht nicht zu tolerieren.

Der Senat stellt den Verstoß gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest. Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung fordert der Senat die Medieninhaberin von „**wochenblick.at**“ auf, die Entscheidung **freiwillig zu veröffentlichen oder bekanntzugeben**.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 1
Stv. Vorsitzende Mag.^a Miriam Ternner
22.04.2021